

Informationen = Informations

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène**

Band (Jahr): **85 (1994)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Informationen – Informations

Fortbildungsstipendium der Schweizerischen Gesellschaft für Lebensmittelhygiene (SGLH)

Anlässlich ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens hat die Schweizerische Gesellschaft für Lebensmittelhygiene (SGLH/SSHDA) einen Fonds eingerichtet.

1. Zweck

Beihilfe bzw. Zuschuss zum Besuch von Kongressen, Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland für in der Schweiz tätige qualifizierte Nachwuchskräfte im Bereich der Lebensmittelhygiene (z. B. Auszubildende, Laboranten, Studenten der Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelwissenschaft und Lebensmittelhygiene, Diplomanden, Doktoranden, Habilitanten).

Sie dient der persönlichen Qualifikation sowie dem Know-how-Transfer in die Institutionen, in denen der Stipendiat tätig ist. Unterstützt werden insbesondere auch die Präsentation eigener Arbeits- und Forschungsergebnisse auf nationalen und internationalen Kongressen sowie kürzere Aufenthalte in Laboratorien zum Erlernen neuer Techniken.

2. Höhe des Stipendiums

Das Stipendium ist auf maximal 80% der nachgewiesenen entstehenden Kosten beschränkt. In der Regel werden die Kongressgebühren und die preiswerteste Reisegelegenheit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zugrunde gelegt. Für Verpflegung werden die Tagessätze des Bundespersonals zugrunde gelegt.

3. Anträge

Sie können jeweils auf den 1. Januar und 1. Juli, jedoch mindestens drei Monate vor der beabsichtigten Veranstaltung, gestellt werden. Sie müssen enthalten:

1. kurze fachliche Begründung für die beabsichtigte Veranstaltung
2. Kostenvoranschlag über 100% der anfallenden Kosten
3. kurze, schriftliche Empfehlung des zuständigen Ausbilders oder Vorgesetzten
4. Konto-Nummer für die Überweisung der Beihilfe
5. Erklärung, dass bei Nichtantritt der Reise eine sofortige Rücküberweisung der Beihilfe erfolgt.

Der Antrag ist zu stellen an: Schweizerische Gesellschaft für Lebensmittelhygiene
Postfach 179
CH-8603 Schwerzenbach

4. Bericht

Über die Teilnahme ist ein kurzer Bericht mit den wesentlichen Ergebnissen innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Reise zuhanden der Stipendienkommission abzugeben.

5. Vergabe

Die Vergabe der Stipendien obliegt der Stipendienkommission, die vom Vorstand der SGLH bestimmt wird.

6. Entscheid

Die Kommission trifft innerhalb eines Monats einen Entscheid. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Haftung

Die SGLH übernimmt keine Haftung für Unfälle, die der Stipendiat erleidet oder verursacht. Reise- und private Haftpflichtversicherung sind vom Stipendiaten zu tragen.